

Korrespondent

für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer

Bezugspreis: 30 Goldpfennige für den Monat ohne die Postgebühren für Zustellung. Es ist nur Postbezugs zulässig.

Erscheinungstage: Mittwoch und Sonnabend. Das einzelne Exemplar kostet 5 Goldpfennige, Porto extra.

62. Jahrgang

Leipzig, den 23. August 1924

Nummer 71

Die neuen Lohnverhandlungen

Die gesamte wirtschaftliche Situation ist in den letzten Nummern genügend geschildert worden. Das Londoner Abkommen und die Dawes-Gesetze, der Versuch einer Wiedereinführung von Agrarzöllen und die Methode, die Wohnungsmieten zu einem kräftigen Steuergebiete zu machen usw., haben für die Lohn- und Gehaltsempfänger eine Zuspitzung der materiellen Lage geschaffen oder werden es bald dahin bringen. Die „deutsche Wirtschaft“ stellt sich, wie auch ein großes Blatt dieser Tage schrieb, wieder auf die beiden Zauberformeln ein: Entbehrungslohn — Preiserhöhung. Das geltende Lohnabkommen im Buchdruckgewerbe vom Mai, das nun schon drei Monate läuft, ist ganz bestimmt nicht auf solche starken wirtschaftlichen Veränderungen zugeschnitten, konnte es gar nicht sein. Die Kündigung dieses Lohnabkommens war daher geboten, die Organisationsleitungen auf Arbeitnehmerseite gingen darin einig.

Am 20. August fand die von sämtlichen Arbeitnehmerorganisationen beschlossene Vorbesprechung statt. Es wurde Mitteilung gemacht, daß dem Verbandsvorstande gegenüber schon Stimmen laut geworden sind, es hätte bereits im Juli gekündigt werden müssen. Im August kam das Verlangen nach Kündigung des Lohnabkommens dann allgemeiner. Die Vorstände entschlossen sich deshalb zur Kündigung, wenn sie sich auch klar waren, daß im Augenblick noch vieles erst im Werden und ein Ausmaß der Forderung schwer zu bestimmen ist. Der Versuch, vorzubeugen, mußte besenungsgeachtet unternommen werden. Über den Differenzfall wegen der Sonderzulage im besetzten Gebiete des Kreises II wurde eingehend gesprochen. Das diktatorische Vorgehen des Kreisvorstandes des DBV wurde auch insofern verurteilt, als von dieser Seite unbefugterweise die Organisationsleitungen für den Standpunkt des Aufhörens der Sonderzulage reklamiert wurden, obwohl das Gegenteil zutrifft. Daß man in Köln sich gegenseitig auf eine Klage vor dem tariflichen Schiedsamt eingeladen hatte, wurde als ein taktischer Fehler bezeichnet. Nachdem eine in Berlin versuchte Verständigung trotz siebenstündiger Beratung gescheitert war, kam die Sache auf Betreiben der Prinzipalität am 18. August vor das Reichsschiedsamt. Dort erklärten sich die Gehilfenvertreter vor der Abstimmung als befangen, weil sie nicht in eigener Sache Richter sein könnten. Streitigkeiten der Organisationen gegeneinander gehören nicht vor das Reichsschiedsamt, das nur über tarifliche Differenzen zu entscheiden habe. Nach § 29 des Tarifs sei im vorliegenden Falle das Zentralschiedsamt zuständig. In der Verhandlung vor dem Reichsschiedsamt wie in der vorausgegangenen Verständigungsstimmung kam es zu lebhaften Auseinandersetzungen. Aber die Sonderzulage selbst, die infolge des Widerstandes bis auf ganz wenige Orte auch im August weitergezahlt wird, ging die Meinung dahin, daß ein sofortiger, bis 3.30 M. ansteigender Abzug nicht gebildet werden könne; es müsse ein Übergangsstadium geschaffen werden, denn die Verhältnisse im Westen ändern sich ja doch nach dem Londoner Abkommen. Der Weg, daß die Löhne im unbesetzten Deutschland denen im besetzten Gebiete angeglichen werden, wurde auch als gangbar erwähnt; so könnten doch Abzüge vermieden werden. Allgemein war aber die Ansicht, daß die Sonderzulagenangelegenheit die Verhandlungen fast immer sehr erschwert hat. Jetzt sei es doch so, daß Großstädte in Mitteldeutschland über den Lebensmittelpreisen im Westen stehen. Im weiteren wurde von München angeführt, daß dort nun zum August die Ortszuschlagsreduktion von 25 auf 22½ Proz. eingetreten sei. Eine Verständigung zur freiwilligen Weiterzahlung der 2½ Proz. habe die Prinzipalität leider abgewiesen. Die Tariffkommission möchte angesichts dessen nun zum Ausdruck bringen, daß in Anbetracht der Teuerung in München die 25 Proz. weitergezahlt werden sollten. Dessen Verlangen der Münchener Gehilfenchaft schloß sich die Gehilfenvertretung an. Als dann nach Erwägung

aller Umstände die Forderungen der Gehilfenchaft formuliert und der Prinzipalsleitung verabredungsgemäß mitgeteilt wurden, von dieser aber zur Antwort kam, man sei überhaupt noch nicht zu einer Vorbesprechung gekommen, wurde entschiedener Verwahrung gegen ein solches Verfahren eingelegt und auf die Konsequenzen hingewiesen. Am Abend traf dann die Mitteilung über das, was von der Prinzipalität beantragt werden würde, noch ein.

Am 21. August, morgens, trat dann die Tariffkommission zur Plenarverhandlung zusammen. Vor Eintritt in die Tagesordnung wurden die großen Verdienste des heimgegangenen Tariffgemeinschaftsführers Bärenstein ehrenvoll gewürdigt.

Die ganze Vormittagsstimmung wurde ausgefüllt mit der Schlichtung der formalen Seite des Streites über die Sonderzulage: ob die Gehilfenvertreter berechtigt waren, im Reichsschiedsamt ihre Mitwirkung zu versagen in einer von der Prinzipalität anhängig und berufungsfähig gemachten Streitsache. Nach Prinzipalsansicht müßte eine prinzipielle Klärung geschaffen werden, damit in Zukunft das Verfahren vor einer höheren Instanz gesichert sei. Es war ein förmlicher Weistreit der Juristerei mit dem logisch richtiger und rechtlich einwandfreier denkenden Gehilfenstandpunkt, daß die Organisation nicht in eigener Angelegenheit Recht sprechen könne. Die Prinzipalität wollte das tun, indem sie nicht das unparteiisch zusammengesetzte Zentralschiedsamt anrief. Die Gehilfenvertretung konnte daher nicht anders, als die Verhandlung vor dem Reichsschiedsamt aufliegen zu lassen durch ihre Befangenheitserklärung. Im Laufe der an sich sehr interessanten und lebhaften Debatte wurde auch die Materie selbst mit berührt und das eigenmächtige und sonst noch recht eigenartige Vorgehen des Kreisvorstandes in Rheinland-Westfalen mit der Aufhebung wie die ebenso einseitige Erklärung der „Zeitschrift“, daß die Sonderzulage mit dem August aufgehört habe, von Gehilfenseite entschieden verurteilt. Die Sonderzulage ist ein Bestandteil des Lohnabkommens und wurde in Berlin festgesetzt. Es stellte sich immer mehr heraus, daß die Prinzipalität ihre alte Abneigung gegen das Zentralschiedsamt nicht aufgegeben hat, und deshalb ganz bewusst das Reichsschiedsamt anzief. Die Gehilfenvertretung wollte aber objektives Recht von Unparteiischen gesprochen haben. Die eintretende Klärung führte aber auch zu der Prinzipalsauslassung, daß die Prinzipalität in Köln hätte das Schiedsamt gar nicht anrufen sollen, sondern den Streit bei der Zentralkstelle hätte anhängig machen müssen. Die Gehilfenvertretung erklärte immer wieder, daß nur tarifliche Streitigkeiten aus dem Arbeitsverhältnis vor die Schiedsämter und das Reichsschiedsamt gehören. Streitigkeiten der Organisationen oder ihrer Unterorgane wären eine Organisationsangelegenheit und müßten letzten Endes vor das Zentralschiedsamt gebracht werden. Schließlich kam ein Prinzipalsvorschlag, mit einer gemeinsamen Erklärung Richtlinien für die Zukunft zu schaffen. Nach noch mäßiger Formulierung lautet der Abschluß dieses formalen Streits:

Die vertragschließenden Organisationen sind sich über folgendes einig:

In Streitigkeiten über Anwendung der §§ 25 und 27 oder 29 des Tarifs sollen die beiderseitigen Organisationen zu Vermittlungsverhandlungen zusammentreten. Erfolgt keine Einigung, so soll jeder Partei das Recht gewährleistet sein, die tarifliche Instanz anzurufen, welche nach ihrer Rechtsauffassung in Betracht kommt. Bei Zusammentritt dieser Tarifinstanz ist die Zuständigkeit gemäß der Tarifverfassung zu prüfen, wobei keiner der Beisitzer seine Mitwirkung versagen darf.

Ein solcher Streitfall wird sich kaum wiederholen. Die Gehilfenvertretung hat aber dem Zentralschiedsamt eine neue Basis des Bestehens geschaffen.

In der Nachmittagsitzung kamen sogleich die beiderseitigen Anträge zum Vortrag: Von Gehilfenseite 38 Mark Spitzenlohn, Regelung der Sonderzulage im Kreise II, Beibehaltung des Ortszuschlags von 25 Prozent für München. Der Gehilfenreferent trat in eingehendster Weise mit gutem Material für die Erhöhung des Lohnes um 12½ Proz. ein. Die Buchdruckerlöhne seien wohl im Mai aufgebessert worden und der Abschluß sei günstig zu nennen gewesen, aber daß die Friedenslöhne erreicht seien, wie von Prinzipalsseite gesagt werde, stimme in keiner Weise. Die Kaufkraft des Geldes sei doch beträchtlich gesunken und die vielen Staffellungen im Lohn gegen die Friedenszeit wie der geringere Maschinenaufschlag fallen doch nivellierend erheblich in die Waagschale. 18 Proz. machen wöchentlich die Abzüge vom Lohn aus, so etwas habe man früher nicht annähernd gekannt. Der für Miete und Mietzinssteuer entfallende Teil werde immer größer und härter. Mit den Überminimumlöhnen sei es noch lange nicht so wie in Friedenszeit. Das Wirtschaftsthermometer des „Berliner Tageblattes“ zeige in den letzten Wochen in den Hauptbedürfnissen beträchtliche Felerung. Der Gesamtlöhner käufte gegenwärtig. Das Londoner Abkommen werde bestimmt und recht bald erhebliche Verteuerung bringen. Die Ankündigung der Karztsölle habe schon eine Brotpreissteigerung bis 10 Proz. gebracht. Fleisch und Fleischwaren seien am meisten gestiegen. Sogenannte billige Großstädte wie Stuttgart und Leipzig seien auf 123 bzw. 100 Punkte hinaufgekommen. In den verschiedensten Städten haben andre Arbeitergruppen seit dem Mai einen mehr oder weniger beträchtlichen Vorsprung gegen die Buchdrucker erreicht. Nach den Sähen des Druckpreistarifs könnten die 12½ Proz. Erhöhung sehr wohl bewilligt werden. Die Lage der Zeitungen sei im besondern günstig. Entgegen diesen mit Wärme gemachten Ausführungen war der Prinzipalsreferent kurz, sehr kurz, fast und abweisend: Die Prinzipalsseite hätte gestern lange beraten. Große Erregung über die Kündigung des Lohnabkommens durch die Gehilfenleitung sei zum Ausdruck gekommen. Alle Kreise seien einmütig in der Abweisung. Auch aus dem vom Gehilfenreferenten vorgetragene Ziffernmaterial wäre die Gehilfenforderung unberechtig. Die Lohnerhöhung im Mai sei schon ein Unrecht gewesen. Die Prinzipalsvertretung lehne in der bestmöglichen Form jede Lohnerhöhung ab und wolle das jetzige Lohnabkommen bis zum 31. Januar 1925 weiterlaufen lassen. Die Wirkung dieser Erklärung war große allgemeine Erregung auf Gehilfenseite. Der nächste Gehilfenredner bewies an Berliner Beispielen, wie gut die Lage im Zeitungsgewerbe sei, was alles angeschafft und gebaut wird, wie die Überstundenwirtschaft wieder zugenommen habe in den Berliner Betrieben, und daß andererseits die Berliner Buchdrucker jetzt an 17. Stelle mit ihrem Lohne stehen. Von weiteren Rednern der Gehilfenseite wurde mit allem Nachdruck auf die kommende und zum Teil schon eingetretene Verteuerung und die bevorstehende weitere außerordentliche Steigerung der Mieten wie auch der Mietzinssteuer verwiesen. Was das Londoner Abkommen an Belastung für Deutschland bringe, werde von der „deutschen Wirtschaft“ ja doch durch Preiserhöhung auf die Verbraucher, am meisten also auf die Arbeiterklasse abgewälzt. Die landwirtschaftlichen Produkte werden als erste schon in nächster Zeit erheblich verteuert werden. In andern Gewerben seien viel Arbeitslose, wir hätten Zahlen wie im Frieden, eher darunter. Nicht nur den Zeitungsbetrieben, sondern auch den Wertdruckereien gehe es gut. In Bielefeld wäre es jetzt infolge Erhöhung der Inseratenpreise dazu gekommen, daß der Handel ein eigenes Blatt herausgibt, worin ausschließlich inseriert werde und worin den Zeitungen vorgehalten werde, daß ihre Preise weit über das hinausgehen, was sonst an Preiserhöhungen üblich sei. Ein andres Händlerblatt des Westens habe vorgerechnet, wie hoch die Preissteigerung im Buchdruck- und im Zeitungsgewerbe und was dagegen der Buchdruckerlohn betrage. Wie eine Gänsehaut sei es den Gehilfenvertretern über den Rücken gelaufen, als sie den kaum glaublichen Antrag der Prinzipals hörten. Davon könne gar keine Rede sein. Die Prinzipalsität übersehe vollständig, wie durch die vielen Lohnstaffellungen in den einzelnen Lohnklassen der Verdienst zurückgegangen sei. Der Spitzenlohn wäre doch eine offenkundige Züschung. Tatsächlich seien die Buchdrucker wieder an die alte Stelle zurückgeworfen mit ihrem Lohn in den größten Städten. Was die Prinzipalsität als ihren Standpunkt verkündet habe, sei ein blankes Diktat. Dazu hätte man nicht nach Berlin fahren brauchen, das hätte mit einer Postkarte auch entgegengenommen werden können. In Wirklichkeit sei die Arbeitslosigkeit so gering, wie lange vor dem Kriege nicht, das besage doch guten Geschäftsang. Die Prinzipalsität könne und müsse also höhere Löhne bezahlen. Man solle doch an die Erfahrungen mit der Inflation denken. Damals auch monatelang Abweisung einer Lohnerhöhung. Da brachen die Dämme und die Gehilfen holten sich zum überwindenden Teile auf einen Faust das Erforderliche. Die Art, wie hier die Ablehnung der Gehilfenforderung „begründet“ worden sei, wäre nichts anders als eine Brissierung. Von Prinzipalsseite wurde erwidert, daß die Arbeitslosigkeit im Buchdruck-

gewerbe groß sei, was heftigen Widerspruch bei den Gehilfen fand. Die Generalanzeigerpresse weise wohl günstigen Stand auf, aber die politischen Blätter und die mittlere und kleine Presse stände schlecht und habe mit großen Schwierigkeiten zu kämpfen. Man sehe den angebotenen Materialoffenbarungen der Gehilfenpartei mit Ruhe entgegen. Damit war die eigentliche Aussprache über die Lohnfrage erschöpft. Anfragen von Gehilfenseite, was mit den andern Anträgen werden solle, wurden dahin beantwortet, daß mit München Ablauf der Vereinbarung vom Mai eingetreten sei, und daß die Sonderzulage im Kreise II ebenfalls aufgehört habe. Darauf wurde mit Nachdruck von Gehilfenseite erklärt, es bestehe ein einheitliches Lohnabkommen, davon könne nicht dieses und jenes herausgenommen werden. Die Prinzipalsität aber wolle doch das Lohnabkommen nun gar bis zum Ablauf des Manteltarifs dauern lassen.

Da stiegen auf einmal der Prinzipalsseite Bedenken auf und man erklärte, eine Sonderberatung abhalten zu wollen. Nach derselben gaben die Prinzipals die Erklärung ab, daß sie die Sonderzulage als abgelaufen betrachten mit dem 1. August. Dem wurde entschieden von Gehilfenseite widersprochen, die Sonderzulage werde ja tatsächlich noch bezahlt. Von Gehilfenrednern wurde noch an die Morgenarbeiten erinnert; es sei doch von den Prinzipalen die Bestätigung im Rahmen der Tariffkommission für richtiger gehalten worden. Eine Kommissionsberatung könnte wohl noch einen Ausweg finden in der Lohnfrage und dann auch in den andern Punkten. Die Prinzipalsität erklärte, einer Kommissionsverhandlung sich nicht zu entziehen. Darauf wurden von jeder Seite fünf Teilnehmer bestimmt. Die engere Kommission beriet dann über zwei Stunden lang. Die Prinzipalsseite verwies auf die vielen Zuschriften und das zahlreich eingegangene Material über die Lage der Druckereien und der Zeitungen und betonte auch, daß die Gehilfen in den kleinen Orten den andern Arbeitern voranstünden mit ihrem Lohne. Die Gehilfenseite brachte noch neues Material vor und vertrat die Gehilfenanträge mit größtem Nachdruck als berechtigt und durchführbar. Es ergab sich trotzdem keinerlei Annäherung zwischen den Parteien.

Daran schloß sich eine kurze Berichterstattung vor dem Plenum. Die Verhandlungen wurden abends gegen 8 Uhr als abgebrochen erklärt. Die Prinzipalsität erklärte, sich dem Gange nach dem Reichsarbeitsministerium nicht zu entziehen.

Am 22. August, nachmittags 4 Uhr, nahmen die Verhandlungen vor dem Reichsarbeitsministerium ihren Anfang. Das übliche Vorverfahren unter Leitung des Reichswirtschaftsgerichtsrats Dr. Königsberger nahm drei Stunden in Anspruch. Die Parteien trugen dem Vorsitzenden die Gründe für ihre Anträge bzw. die Gründe für ihren ablehnenden Standpunkt eingehend vor. Selbst war auch der Streit um die Sonderzulage für den Kreis II. Die Prinzipals erklärten im Einverständnis mit den Zeitungsverlegern, daß sie nichts bewilligen könnten, und daß die Sonderzulage mit dem 1. August aufgehört habe. Der Vorsitzende formulierte darauf noch einmal die strittigen Punkte und erklärte dann das Vorverfahren für geschlossen. Darauf nahm er längere Zeit mit den drei Arbeitnehmerbeisitzern der Kammer Rücksprache, so dann mit den drei Arbeitgeberbeisitzern und anschließend verhandelte die Kammer gemeinsam; um 1/2 Uhr nachts wurden folgende Schiedssprüche verkündet:

Schiedsspruch I.

Der bisherige, auf Grund freier Vereinbarung vom 25. Mai 1924 festgesetzte tarifliche Spitzenlohn von wöchentlich 33,60 M. wird bis zum 3. Oktober 1924 aufrechterhalten. Diese Lohnfestsetzung ist am 17. September 1924 kündbar; wird sie an diesem Termin zum 3. Oktober 1924 nicht gekündigt, so läuft sie je vier Wochen mit einer Kündigungsfrist von je drei Wochen weiter. Erklärungsfrist der Parteien gegenseitig und dem Reichsarbeitsministerium gegenüber bis 26. August 1924, mittags 12 Uhr.

Zur Begründung führte der Vorsitzende aus: Es sei nicht zu verkennen, daß das Buchdruckgewerbe eine sehr gute Konjunktur hatte; dies berechtige aber jetzt nicht, neue Lohnforderungen zu stellen, zumal im Hinblick auf die ganz unklaren wirtschaftlichen Verhältnisse.

Schiedsspruch II.

Die Sonderzulage für das besetzte Gebiet des Kreises II wird vom 30. August bis 19. September 1924 auf 10 Proz., vom 20. September bis 10. Oktober auf 7½ Proz., vom 11. Oktober bis 31. Oktober auf 5 Proz., vom 1. November bis 21. November auf 2½ Proz. des Tariflohnes festgesetzt. Mit Wirkung vom 22. November 1924 ab kommt die Sonderzulage in Fortfall.

Diese Regelung erstreckt sich auf alle Orte, für die die Sonderzulage vor dem 1. August 1924 Geltung hatte.

Die Begründung des Vorsitzenden lautet wie zum ersten Schiedsspruch. Außerdem hat das auf Grund besonderer Vereinbarung der Par-

teien gebildete Schiedsgericht in der Sitzung vom 22. August 1924 dahin erkannt: Es wird festgestellt, daß ein Rechtsanspruch auf die Sonderzulage für das besetzte Gebiet des Kreises II für die Zeit vom 2. bis 29. August 1924 nicht besteht.

Begründung: Das Lohnabkommen zwischen den Parteien vom 25. August 1924 enthält, nachdem es den Spitzenlohn und die Kündigungsfrist sowie sonstige nähere Lohnbedingungen festsetzt hat, am Schluß in einem besonderen Absatz folgenden Satz: „Für das besetzte Gebiet des Kreises II wird die Sonderzulage bis 1. August 1924 auf 10 Proz. festgesetzt.“ Das Lohnabkommen bildet einen Bestandteil des Beschlussesprotokolls über die Verhandlungen zur Abänderung des am 31. Mai 1924 abgelaufenen Manteltarifs für das deutsche Buchdruckergewerbe. Nach der Stellung des fraglichen Satzes am Schluß des Lohnabkommens, nach dem Inhalt dieses Lohnabkommens und der ihm im Protokoll folgenden Sonderbestimmungen für Stuttgart und München läßt bei Anwendung der allgemein rechtlichen Auslegungsregeln des Bürgerlichen Gesetzbuches, welche auch auf den vorliegenden Fall unbedingt angewandt werden können, der fragliche Satz keine andere Auslegung zu, als daß die Sonderzulage mit dem 1. August 1924 beendet sein soll. Die getroffene Feststellung erscheint demnach gerechtfertigt. Aus Billigkeitsgründen wird den beteiligten Arbeitgebern jedoch empfohlen, soweit die Sonderzulagen über den 1. August 1924 hinaus bereits ohne oder mit Vorbehalt bezahlt sind, es dabei bewenden zu lassen, soweit sie noch nicht bezahlt sind, sie innerhalb Monatsfrist nachzusahlen.

Infolge der sehr vorgeschrittenen Zeit konnte die Gehilfenvertretung zu diesen Schiedsprüchen nicht mehr in der Nacht zum 23. August Stellung nehmen; das sollte am 23. August vormittags geschehen. Es ist aber noch anzuführen, daß in den letzten Wochen und auch in den letzten Tagen noch die im gesamten Buchbindergewerbe geltenden Löhne mit den verschiedenen Unternehmerverbänden auf dem Verständigungswege bis zum 1. Oktober verlängert worden sind. Der höchste Spitzenlohn beträgt 62 Pf. für die Stunde. In der Kartonnagenindustrie kam es unter Vorsitz von Dr. Königsberger zu einem Schiedspruch im gleichen Sinne.

Zum Ablauf des bestehenden Schriftsetzertarifs

Am 16. und 17. August tagten im Berliner Gewerkschaftshaus die Vertreter der deutschen Schriftsetzereiarbeiterchaft, um zu den am 18. August beginnenden Reichstarifverhandlungen Stellung zu nehmen. An den Beratungen nahmen teil die Zentralkommission der Schriftsetzer, vom Buchdruckerverband Kollege Kraus, vom Verband der graphischen Hilfsarbeiter die Kollegen Hornte, Glosch und Kolb, ein Vertreter der Metallarbeiter, von den Schriftsetzern zwei Vertreter aus Berlin, einer aus Dresden, drei aus Frankfurt a. M., zwei aus Hamburg, drei aus Leipzig, unter letzteren ein Vertreter der Schriftsetzschneider, und je ein Vertreter aus Offenbach und Stuttgart.

Die Tagesordnung umfaßte: 1. Geschäftsbericht, 2. Rassenbericht, 3. Anträge zum Manteltarif, 4. Anträge zum Akkordtarif, 5. Verschiedenes. Zum ersten Punkte gab Kollege Glasmann einen Bericht über die Tätigkeit der Zentralkommission, wobei er die Vorkommnisse in der Zeit vom November v. J. bis jetzt eingehend erörterte. Der Rassenbestand zeigte eine Besserung seit sich die Geldverhältnisse stabilisiert haben. Zu 3 und 4 fand eine rege Aussprache statt. Die Konferenz verlangte, daß alles versucht werden müsse, um die berechtigten Anträge der Arbeiterschaft zur Annahme zu bringen. Einmütig wurde an der Schaffung eines neuen Reichstarifs festgehalten, der für alle Gewerke im Reich gelten müsse.

An den Tarifverhandlungen, die am 18. August früh 10 Uhr begannen, nahmen von Unternehmenseite vier Vertreter aus Berlin, drei aus Frankfurt a. M., zwei aus Hamburg und drei aus Leipzig teil. Die Firma Schelter & Giesecke (Leipzig) war nicht vertreten. Der Vorsitzende gab bekannt, daß der Tarif von Seiten der Unternehmer nicht wieder vom Verein Deutscher Schriftsetzereien E. V. (Sitz Leipzig) abgeschlossen würde, sondern daß sich ein Tarifverband Deutscher Schriftsetzereien E. V. (Sitz Berlin) gebildet habe, dem alle deutschen Gewerke und Messinglinienfabriken, außer der Firma Schelter & Giesecke in Leipzig, angehörten. Die Firma Schelter & Giesecke nehme nicht an den Verhandlungen teil und erkläre schon heute, daß sie den neuen Reichstarif für sich nicht gelten würde. Für die Schriftsetzereiarbeiterchaft gilt die Zentralkommission der Deutschen Schriftsetzer als Vertragspartei. Es wurde von den Vertretern der Arbeiterschaft erklärt, daß sie den allergrößten Wert darauf legen müßten, daß der neu abgeschlossene Tarif für das gesamte Gewerbe Geltung habe, und die Arbeiterschaft müsse Klarheit darüber haben, wie sich der neue Tarifverband der Unternehmer im Falle eines Konfliktes mit der Firma Schelter & Giesecke, der sich aus der Nichteinführung des neuen Tarifs ergeben könne, verhalten würde. Dazu wurde folgende Erklärung an Protokoll gegeben: Der Tarifverband erklärt: „Mit Rücksicht auf die Interessengemeinschaft zwischen Mitgliedern des Tarifverbandes und der Firma Schelter & Giesecke in andern gewerblichen Fragen einen Antrag auf Verbindlichkeits-

erklärung des Reichstarifs nicht stellen zu wollen. Sollte von Unternehmenseite ein solcher Antrag beim Reichsarbeitsministerium gestellt werden, so würde von Seiten des Tarifverbandes kein Einspruch erhoben.“ Bei der dann folgenden Beratung der Anträge zum Manteltarif zeigten sich gleich eingangs der Verhandlungen schier unüberbrückbare Gegensätze. Schon beim zweiten Punkt des Tarifs, Festsetzung der tariflichen Arbeitszeit, war trotz aller Bemühungen keine Einigung zu erzielen. Man unterzog daher zunächst folgende Punkte einer Besprechung: Arbeitszeit, Feiertage, Ferien, Lohn, Garantielohn für Akkordarbeiter, Lehrlingsfrage und Einstellung Berufsfremder an Plätze gelernter Schriftsetzer. Von Unternehmenseite wurde nach längerer Aussprache der Antrag gestellt: Alle zu diesen Punkten gestellten Anträge werden von beiden Seiten zurückgezogen und der alte Tarif bleibt in seiner Fassung bestehen. Hier wurde seitens der Unternehmer zur Frage Überstunden und Einstellung von Berufsfremden an Plätze der gelernter Schriftsetzer so weitgehende Einschaltungen gemacht, daß am Mittag des zweiten Tages eine Kommission zur Regelung dieser wichtigsten Fragen bestimmt wurde. Nach vierstündiger Auseinandersetzung stellten die Unternehmer folgende Forderung: Einstellung Berufsfremder bis 10 Proz. der gelernter Schriftsetzer, mindestens für jeden Betrieb einen Mann. Berufsfremde dürfen für folgende Arbeiten verwandt werden: Höfchrafen, Höfchobeln, Justieren, Guß von Blindmaterial und Guß von Schreibmaschinenschriften. Für die Übergangszeit bis 1. April 1925 werden für Überstunden gezahlt bis 51 Stunden 5 Proz., 51 bis 54 Stunden 10 Proz., über 54 Stunden 20 Proz. Überstunden sind zu leisten nach Rücksprache mit dem Betriebsrat, wobei Rücksprache nicht Zustimmung bedingt. In Fällen notwendiger Entlassung wegen Arbeitsmangel sollen Berufsfremde zuerst entlassen werden.

Obwohl die Vertretung der Arbeiterschaft alle Anträge zum Manteltarif zurückgezogen hatte, wurde folgendes Angebot gemacht: Für Berufsfremde werden folgende Arbeitsplätze freigegeben: Regalplattenpressen; amerikanische Handziehmachine für Regalplatten und Hobelstege; Ofenaus; Zugschneidnisse in der Lehrlingsstala; Entschäbigung für Überstunden bis 51 Stunden 20 Proz., 51 bis 54 Stunden 30 Proz., über 54 Stunden 40 Proz. Überstunden sind mit Zustimmung des Betriebsrats zu leisten. Nach kurzer Sonderberatung erklärten die Unternehmer, daß sie auf Grund dieses Angebots der Arbeiterschaft keine Möglichkeit sehen, die Verhandlungen in der Kommission und auch im Plenum fortzusetzen, worauf der Vorsitzende die Verhandlung als geschlossen erklärte.

In einer Nachkonferenz, an der Vertreter der Zentralverbände teilnahmen, wurde in ruhiger, sachlicher Aussprache zur gegebenen Situation Stellung genommen. Unser Tarifvertrag läuft noch bis zum 30. September d. J., nebenher läuft das Lohnabkommen mit achtstägiger Kündigungsfrist. Es herrschte Einmütigkeit, daß wir, gestützt auf unser berufliches Recht, den Dingen mit Ruhe entgegensehen können. Die Mitgliebschaften werden aufgefordert, den gemeinsamen Anweisungen der Zentralkommission und der Zentralverbände zu gegebener Zeit Folge zu leisten.

Diskussion zum Hamburger Verbandstag Den Hamburger Delegierten!

„Handle so, daß du die Menschheit in deiner Person wie in der Person eines jeden andern, jederzeit zugleich als Zweck, niemals bloß als Mittel zum Zweck brauchst.“ Dieser von Kant stammende Ausspruch (kategorischer Imperativ) muß allen Kollegen wieder einmal vordemonstriert werden. Allzu leicht wird in der heutigen krisenhaften Zeit das Gegenteil getan. Erreicht wird dadurch eine Verästelung der Kräfte, aus der dann Anträge wie die von Grünberg und Rudolstadt entstammen.

Nicht Petitionen aufrollen, die nur dazu ansetzen sind, Funktionären, denen nur das Beste für die Organisation am Herzen liegt, ein bißchen das Leben „schwer“ zu machen. Ist man denn wirklich so naiv und glaubt, durch solche „aus Prinzip“ oder „ehelichen Willen“ gestellte Anträge einen Fortschritt für die Gewerkschaftsbewegung herbeizuführen? Wo bleibt da das Denken? Man muß doch eine Bewegung als etwas Ganzes behandeln; man muß, wenn man auch die Redaktion des „Korr.“ angreift, sich in die Determinanten eines andern hineinverleben können, sie mit den eignen Gedankengängen kritisch beleuchten. Hieraus entsteht dann die sachliche und gesunde Kritik. Übereilung und Vorurteile sind Übel und bleiben es auch, bis man nicht in alle Einzelfragen geistig eingedrungen ist und sie erkennt. Dann kann man keine Zweifel mehr hegen, dem Verstande zeigt sich bald die nüchterne Wahrheit.

Wenn man auf irgendeinem Gebiete etwas produziert, so ist es Voraussetzung, daß man das Gebiet versteht. Man muß die geklärten Begriffe, das Erkennen in logische Verbindung bringen. Ein bestimmtes klares Wissen nützt mehr als ganze Bände von geistreichen Sätzen. Es erweckt den Anschein, wenn man die Anträge zum Verbandstag einer sorgfältigen Kritik unterzieht, als wäre die Logik überhaupt vergessen worden (einige ausgenommen).

Den Hamburger Delegierten aber noch eins mit auf den Weg: Klare Begriffe schaffen, das Maximum in ihrer dort harrenden geistigen Tätigkeit zu erreichen suchen, sich immer dessen bewußt sein, daß alle Kollegen ein Ganzes bilden, trotz allem, was sie trennt, und den Zweck des Daseins nicht vergessen: unser Dasein zu erhalten und besser auszugestalten. Ich glaube, daß dann der Hamburger Verbandstag seinen Zweck erfüllt, und daß auch der kategorische Imperativ mit ihm in Einklang gebracht werden kann. Nun zur Arbeit!

Meinungen.

Richard Reddian.

Ursache und Wirkung

Zu den Anträgen 102 und 105 zum Verbandstag

Von Zeit zu Zeit taucht aus irgendwelchen Ursachen und bei diesen oder jenen Anlässen erneut die Forderung nach Abschaffung des Berechnens am Kasten auf. So diesmal in den Anträgen 102 und 105 zum Verbandstag. Es ist nicht immer ersichtlich, welche Motive für die betreffenden Antragsteller ausschlaggebend gewesen sind. Immerhin für die berechnete Erhebung dieser Forderung können nur gewerkschaftliche Grundsätze maßgebend sein. Und da scheint mir seitens der Antragsteller nicht immer klar durchdacht zu sein, in welcher Beziehung Ursache und Wirkung eines derartigen Antrages zueinander stehen. Es ist mehr als die egoistische Vertiefung der Position einiger Wenigen, wenn man die Frage: Berechnen oder nicht?, in bejahendem oder verneinendem Sinne zu detaillieren versucht.

Kurz zu den Ursachen, mit denen die Antragsteller in den weitaus meisten Fällen zu operieren pflegen. In vorderster Reihe der Begründungen steht die: daß durch die vermehrte Arbeitsleistung soundso vieler Berechner einem arbeitslosen Kollegen der Arbeitsplatz streitig gemacht wird. Das trifft aber nur bedingt zu, und zwar insoweit, als man den Maßstab nur an die quantitative Leistung des oder der betreffenden Seher ansetzt. Und selbst diese ist schwankend schon bei dem einzelnen und zwischen mehreren erst recht.

Nun erschöpft sich ja der Begriff des Berechnens nicht in der Quantität der Sachherstellung. Vielmehr wird die Auswertung gediegener Fachkenntnisse — sie mögen auf wissenschaftlichem oder sprachwissenschaftlichem Gebiet liegen, sie mögen ihre Ursache haben in einer ausgeprägten Handfertigkeit, einem guten Organisationstalent oder überfachlichen Dispositionsvormögen — die Stellung des Berechners zu einer mehr individuellen Stempel. Damit ist der ersten und hauptsächlichsten Motivierung eines Antrages auf Aufhebung des Berechnens die Stabilität zum Teil genommen.

Wäre es die Aukerachtlassung des Solidaritätsgedankens, die die Berechner bestimmte, an ihrem Arbeitsverhältnis festzuhalten, man müßte den Antragstellern beipflichten. Die Gründe sind aber doch anderer Natur, als sie sich in den Köpfen der jeweiligen Antragsteller, die in den meisten Fällen nicht zu den Handsehern zählen, widerspiegeln. Und soweit Seher selbst die Hand zu einem solchen Antrag bieten, bezeugen sie damit nur, daß sie der Frage des Berechnens nicht immer unvoreingenommen gegenüber treten können.

Nach § 4 Absatz 5 des Tarifs steht dem Prinzipal für den zu zahlenden Tariflohn Anspruch auf normale Arbeitsleistung zu. Da aber weiterhin höhere — oder hier besser gesagt Eigenleistungen — der freien Vereinbarung unterliegen, betrachte ich als den idealeren Zustand, diese Eigenleistungen nicht der freien Vereinbarung zu überlassen, sondern sie in das richtige Verhältnis zu ihrem Wert zu setzen. Es traf in Vorkriegszeiten und trifft auch jetzt zu, daß der Berechner, so er nur die tariflichen Positionen auszuwerten versteht, den Lohn in das richtige Verhältnis zur Leistung bringen kann. Ein Mißverhältnis war allerdings in den Zeiten der Inflation wahrzunehmen. Jedoch die Berechner waren ja damals nicht allein die Geprüften, und sie haben in nachhaltiger Weise unter anhaltendem Drängen es zu erreichen gewußt, daß die Erkenntnis vorhandener Ungerechtigkeiten so ziemlich allgemein wurde und sich in das Gegenteil lehrte.

Weiterhin ist doch nicht zu bestreiten, daß ein jeder Kollege, der sich auf gute Leistungen stützt, bestrebt ist, den Minimallohn zu überschreiten. Und das mit Recht. Eine Abzweigungsbekämpfung wird aber in den seltensten Fällen. Das Richtige treffen, solange sie die freie Vereinbarung zur Grundlage hat. Nun steht doch fest, daß für jede über das Minimum gezahlte Warte der Beweis einer quantitativen oder qualitativen Höherleistung zu erbringen ist. Wollte man also der Schlussfolgerung der Antragsteller Raum geben, so müßte man konsequenterweise zu der Feststellung gelangen, daß alle über Minimum Entlohnungen durch ihre Mehr- oder Höherleistung soundso vielen Arbeitslosen den Arbeitsplatz streitig machen. Denn da bekanntlich kein Arbeitgeber auch nur einen Pfennig mehr zahlt, wenn er nicht als Äquivalent dafür eine vermehrte oder eine bessere Arbeitsleistung eintauscht, ist doch augenfällig, daß auch der Berechner nur als ein über Minimum Entlohnter zu gelten hat, nur mit dem Unterschied, daß er, unabhängig von der freien Vereinbarung, treffender den Ausgleich zwischen Arbeit und Lohn herzustellen vermag.

Wir sind ja alle dem Gedanken, das Minimum zum Maximum zu machen, durchaus abhold. Und ich deutete bereits an, daß es das Bestreben jedes einzelnen ist, seine Arbeitskraft so teuer als möglich zu verkaufen. Wir haben wohl durch den Tarif eine Norm für Arbeit und Entlohnung, die besagt, daß nach unten die Grenzen gezogen sind, aber nicht nach oben. Es gehört direkt zu gewerkschaftlichen Prinzipien, mit der Vervollkommenheit der Leistungen eine bessere Entlohnung anzustreben. Wenn man das erkannt hat, muß man allen der Gewerkschaft Anzuschließenden die Möglichkeit einer Auswertung ihrer Kenntnisse und Fertigkeiten belassen; sei es, daß diese Auswertung in einer Abzweigungsbekämpfung der Gewerkschaft, Drucker, Stereotypen, Korrekturen usw. ihre Auswirkung findet, sei es, daß sie in dem Verdienst eines Berechners sich widerspiegelt. Beide Kategorien, die Abzweigungsbekämpften wie die Berechner, werden doch nur den inneren Wert der Gewerkschaft kräftigen, das Lohnniveau heben helfen. Sie werden weiterhin jeder Stagnation, jeder Verklammerung vorbeugen, sie werden die übrigen Berufsgruppen mit fortziehen und sie naturgemäß auf den Weg der Fortbildung und damit auf den Weg der materiellen Besser-

stellung drängen, sie werden immer die vorwärtsstrebenden Elemente sein. Denn — und das sollten alle Gewerkschaftler wahrhaftig erkennen — ohne Fleiß kein Lohn, ohne Kampf kein Sieg. Dieser Grundsatz müßte, wie in jeder kapitalistischen Wirtschaftsform, auch in einer sozialistischen seine Bedeutung behalten.

Eine zweite Ursache, die seitens der Antragsteller gern angeführt wird, ist die, daß der Arbeitgeber aus einer erhöhten Leistung einen größeren Nutzen zieht. Ja, das dürfte ich und nächst mir viele andere kaum zu bestreiten wagen. Aber der Arbeiter etwa nicht? Wann und wo zieht der Seher den größeren Nutzen aus seiner gelieferten Arbeit? Wenn er mit der Abgeltung einer Überminimumbezahlung von 3 oder 5 % ohne sonderliche Ausnutzung der tariflichen Positionen die Grenze des zu leistenden Pensums nicht immer klar zu erkennen vermag, wenn er zum Minimum steht, sich einer scharfen Arbeitskontrolle beugen muß und einer genaueren Kenntnis der tariflichen Positionen ermangelt, oder wenn er im Berechnen tätig ist und somit einer schärfsten Kontrolle ledig ist und unter Heranziehung aller tariflichen Positionen gegen Wochearbeiter sein Arbeitspensum präsentiert und dafür den gerechten Lohn einsteckt?

Diese Frage ohne Voreingenommenheit zu beantworten, überlasse ich denen, die jahrelang in Betrieben mit einer Entlohnungsform, aber auch in gemischten Betrieben tätig waren. Ich zweifle nicht daran, daß sich ihre Eindrücke auch zu einem Urteil geformt haben. Nicht von der Hand zu weisen ist, daß dort, wo Berechner tätig sind, noch jederzeit die Lohnfrage auch für die andern Kollegen forciert werden ist.

Es wäre nun noch die dritte Ursache, die den Antragstellern zumeist als Begründung dient, einer Betrachtung zu unterziehen: Und das wäre die, daß der vermehrte Verbrauch physischer Kräfte ein ungewerkschaftliches Verhalten darstellt, da er Krankheitserscheinungen im Gefolge zu haben pflegt und somit auch zum frühzeitigen Verfall führt. Das wird ja niemand bestreiten wollen, doch muß diese Feststellung auf die Ausnahme beschränkt bleiben. Diese Ausnahmefälle sind auch bei nur geistig Arbeitenden anzutreffen. Und es sind Ausnahmefälle. Denn der Sachherstellung in nur größeren Mengen, und das stündlich, täglich, kann und soll man nicht das Wort reden. So falle ich das Berechnen am Kasten, wie ich schon eingangs erwähnte, nicht auf, und so darf es auch nicht aufgefaßt werden. Da ich schon eingehend darlegte, wie es aufzufassen ist, will ich mich nicht in Wiederholungen ergehen. Pflicht — durchaus gewerkschaftliche wie auch menschliche — aller Mitgeschaffenden ist es, dort, wo Auswüchse in die Erscheinung treten, dieselben zu geißeln und auf Abhilfe zu drängen. Wer die Pflichten gegen sich und die Gesellschaft nicht kennt, muß in gewerkschaftlichem Sinne dazu erzogen werden.

Da ich selbst viele Jahre als Berechner tätig war, augenblicklich jedoch in einem Gewerkschaftsverhältnis stehe, könnte eine etwa auftauchende Meinung, ich hätte eine Position zu verteidigen, mich kaum anfechten. Lediglich die gesammelten Erfahrungen als Berechner lassen es mir geraten erscheinen, einmal aufzuzeigen, in welchem Verhältnis Ursache und Wirkung bezüglich der Anträge 102 und 105 zueinander stehen. Auch wer weniger mit dem System des Berechnens vertraut ist, wird un schwer zu erkennen vermögen, daß die Schatten- von den Lichtseiten um ein Bedeutendes übertrifft werden. Da ja jedes Ding seine Licht- und Schattenseiten hat, und man es trotzdem nicht immer fallen lassen kann, so sollten auch in Bezug auf die Beibehaltung des Berechnens die Lichtseiten entscheidend sein.

Leipzig.

Wolfram.

Die Kölner Mitgliedschaft zum Verbandstag

In ruhiger, sachlicher und ausgedehnter Diskussion hat eine Versammlung des Bezirksvereins Köln zu verschiedenen wichtigen Anträgen der Hamburger Tagung Stellung angenommen.

Die Anträge auf Schaffung des Industrieverbandes riefen eine größere Anzahl Redner auf den Plan. Alle waren sich einig darin, daß der Industrieverband kommen und auch unsererseits gefördert werden muß. Die bestehenden großen Schwierigkeiten wurden ausführlich dargelegt und keineswegs verkannt; trotzdem müssen Mittel und Wege gefunden werden, diese zu beseitigen. Im Handumdrehen wird das natürlich nicht möglich sein. Aber es ist sehr fraglich, ob heute mehr Stimmung für den Industrieverband vorhanden ist als vor zwei Jahren. Das Ergebnis der Aussprache war: Wir sind im Prinzip für den Industrieverband, aber er muß sich entwickeln. Wir wollen die Schaffung desselben fördern, keineswegs aber durch übertriebene Gewaltmaßnahmen, die uns eventuell mehr schaden als nützen könnten.

Die Erhöhung der Invalidenunterstützung wurde nach kurzer Befürwortung einstimmig verlangt.

Das Erscheinen einer Betriebsrätezeitung wurde als dringend notwendig bezeichnet.

Einstimmig wurde die Schadloshaltung der durch Zeitungsverbote betroffenen technischen Hersteller gefordert. Es wurde gewünscht, daß der Erhaltung der Pressefreiheit größte Aufmerksamkeit geschenkt wird. Der Unterdrückung freier, gesinnter Zeitungen ist mit allem Gegendruck entgegenzuwirken.

Der Antrag 36 fand allgemeine Zustimmung. Die Wahlen zum Verbandstag brachten eine sehr lebhaft debattierte. Das jetzt bestehende Wahlverfahren ist unerträglich. Es geht keineswegs an, daß beispielsweise die größten Bezirke im Gau auf der Generalversammlung nicht vertreten sind, während kleinere Bezirke zwei Delegierte entsenden, wie wir es erneut zu verzeichnen haben. Es wird erwartet, daß der Verbandstag eine Änderung der Wahlordnung vor-

nimmt, damit derartige Unzuträglichkeiten sich nicht wiederholen können. Mit Recht wurde von einzelnen Rednern festgestellt, daß in einem ausgedehnten Gau wie in Rheinland-Westfalen die aufgestellten Kandidaten vielfach nur nach Zugehörigkeit zu den einzelnen Bezirken geprüft werden. In diesen Fällen werde die wichtige Wahl zu einer Zufalls-wahl. Die Aufteilung eines großen Gauces in kleinere Wahlkreise schaffe den Mitgliedern die Möglichkeit, sich bei der Tötigung der Wahl nach der eventuellen Eignung der einzelnen Bewerber, ohne Rücksicht auf die Zugehörigkeit zu einzelnen Bezirken, zu entscheiden. Gern haben die Kollegen der Großstädte, so wurde ausgesprochen, bei Tarif- und Lohnfragen weitergehende Wünsche mit Rücksicht auf weniger mächtige Kollegen der Kleinstadt zurückgestellt. Das dürfte doch nicht von diesen dadurch dauernd abgegolten werden, daß man aus Voreingenommenheit die Kollegen der Großstadt bei Wahlen streiche oder durch „Vorläufige Wahl“ torigierend wirke. Einmütig unterstützte die Versammlung den Antrag 52: „Die Gauvorsteher nehmen an der Generalversammlung ohne Wahl mit allen Rechten teil. Ihr Stimmrecht ruht nur dann, wenn ihre eigene Tätigkeit einer Kritik unterzogen wird.“ Damit die Delegiertenzahl nicht erhöht wird, wählen je 600 Mitglieder einen Delegierten. Ebenso einmütig wurde der Antrag 59 unterstützt: „Für die Wahlen zur Verbandsgeneralversammlung ist der Verbandsvorstand oder der Gauvorstand des betreffenden Gauces verpflichtet, die Gaue in einzelne Wahlkreise einzuteilen.“

Die Wahlen zur Generalversammlung

Antrag 59: Für die Wahlen zur Verbandsgeneralversammlung ist der Verbandsvorstand oder der Gauvorstand des betreffenden Gauces verpflichtet, die Gaue in einzelne Wahlkreise einzuteilen. — Breslau.

Der Ausfall der Wahlen zur Generalversammlung des Verbandes im Gau An der Saale gibt die beste und wirkungsvollste Begründung zu dem Antrag des Ortsvereins Breslau. Zum dritten Male ist der größte Druckort im Gau — Magdeburg — gänzlich ausgefallen; allerdings findet er einen schwachen Trost in der bedauerlichen Tatsache, daß dem Gauvorort das gleiche Schicksal beschieden ist, wenn auch erst zum zweiten Male. Nachstehende Aufstellung soll das schreiende Unrecht, das der ickige Wahlmodus ausübt, recht eindringlich zeigen:

Provinzbezirke			Großstadtbezirke		
Bezirk	Mitgliederzahl	Delegierte	Bezirk	Mitgliederzahl	Delegierte
Aischersleben	194	1	Halle a. d. S.	754	—
Bessau	319	1	Magdeburg	899	—
Halsberstadt	174	1			
Nordhausen	115	1			
Stendal	102	1			
Wittenberg	224	1			
Quedlinburg	65	Erbsmann			
Zeitz	91	Erbsmann			
	1314	5 bzw. 2		1633	—

Über die Ursachen einer solchen Wahl, die natürlich in den beiden Städten große Erregung gegen die Provinzkollegen hervorgerufen hat, will ich mich nicht weiter verbreiten. Die Tatsache des Nichtvertretenseins der beiden Großstädte unseres Gauces mit der Mehrheit der Gau-mitglieder ist nun einmal gegeben, und wir haben uns damit abzufinden. Aber ein beliebtes Argument der Provinzdelegierten auf dem Goutag, Magdeburg stelle zwei Kandidaten auf und sei deshalb an seinem dreimaligen Durchfall selbst schuld, soll hier zurückgewiesen werden. Die Provinzbezirke (außer dem Bezirk Zeitz mit 91 Mitgliedern) nahmen für sich das Recht in Anspruch, ihren Bezirksleiter als Kandidaten vorzuschlagen, darunter die Ingerbezirke Quedlinburg mit 95, Stendal mit 102, Nordhausen mit 115 Mitgliedern. Magdeburg als größter Bezirk mit 899 Mitgliedern, davon allein in Magdeburg 762, sollte nach Meinung der Provinzvertreter höchstens drei Kandidaten aufstellen. Diese, gefinde gesagt, Bewormundung ist an sich schon eine Ungerechtheit und Annäherung, die vorstehende Gegenüberstellung der Mitgliederzahlen spricht da mit aller Deutlichkeit. Das Beispiel von Halle zeigt aber, daß auch bei größter Zurückhaltung in der Kandidatenaufstellung (Halle stellte nur einen Kandidaten auf) bei den Provinzkollegen auf Verständnis und Entgegenkommen nicht zu rechnen ist. Auf dem Goutag brachte es doch ein Provinzvertreter fertig, zu erklären: „Wir wählen nur Kollegen aus der Provinz“; ein anderer Delegierter (Bödel, Bessau) forderte sogar zur Nichtwahl des Unterzeichneten auf mit der Begründung, daß derselbe „ein unbeschriebenes Blatt“ sei. Mit solcher Stimmungsmache ist seitens der Provinz gearbeitet worden, und der Ausfall der Wahl zeigt, daß der Zweck die Mittel gerechtfertigt hat.

Ein weiterer Grund für den sittlichen Antrag ist, daß die Kandidaten in kleinen Wahlbezirken den Kollegen bekannt sind und auch mehr in Fühlungnahme kommen, so daß der Wähler auf Grund der Personenerkenntnis leicht entscheiden kann, welcher Kandidat seinen Anschauungen am meisten entspricht. Bei dem heutigen Wahlmodus ist in einem räumlich ausgedehnten Gau ein Kennen der Kandidaten, ja selbst ihrer Anschauungen, gar nicht möglich, und viele Kollegen wählen dann eben, wie es gerade kommt. Solche Zufallswahlen sind doch einer so stolzen und großen Organisation wie der unsrigen nicht würdig.

Ich appelliere deshalb besonders an das Gerechtigkeitsgefühl des Verbandsvorstandes und der Delegierten zum Verbandstag und hoffe, daß durch Annahme des Antrags Breslau die Spannung zwischen Großstadt- und Provinzkollegen im Gau An der Saale beseitigt wird zum Besten der gesamten Organisation.

Der Kampf um die Mandate im Gau An der Saale

Der Kollege Wagner (Quedlinburg) stellt in Nr. 69 des „Korr.“ die Behauptung auf, es seien außer seinen beiden Vorschlägen auf der Gauversammlung in Halle noch drei weitere Magdeburger Vorschläge eingegangen. Diese Darstellung entspricht nicht der Wahrheit: Es sind überhaupt nur vier Magdeburger Vorschläge eingegangen, die förmlich die notwendige Unterstützung des Goutags erhielten. Hätte der Kollege Wagner seine Hilfe nicht anboten, so würden es nur drei Magdeburger Kandidaten gewesen sein, die sich um die Gunst der Gau-mitglieder bewarben. Freilich ist das immer noch zu viel, wenn man die Spitze der Provinz gegenüber der Großstadt genau kennt. Aus diesem Grunde sollte die Kollegenschaft im Gau An der Saale nur über zwei Magdeburger abstimmen, wenn mein ursprünglich in Magdeburg in der Delegiertenkonferenz gestellter Antrag die Oberhand behalten hätte: ein Kollege aus dem Vorstand (Bezirksleiter) und einer aus der „Masse“, die bei einer Mitgliederzahl von rund 800 Berücksichtigung finden muß, getreu dem Grundsatze, daß jedes Mitglied zur Generalversammlung wählbar ist. Sie ergeben hieraus, Kollege Wagner, daß von einer Zurücksetzung jener, die die meiste Arbeit leisten, keine Rede gewesen ist; denn der Kollege Runzemann wäre auch ohne Ihre Zwischenarbeit von mir in erster Linie vorgeschlagen worden, weil mich meine Mitdelegierten in ihrer großen Mehrzahl dazu beauftragt hatten. Soll diese Tatsache vielleicht noch durch eine Kollektivverkung der Genannten erhärtet werden? Und wenn Kollegen die Süße des Verbandsparlamentes schon wiederholt ausgesüßt haben, so hätten sie nach meiner Auffassung die Pflicht, auch andere strebame Mitglieder dieses wichtigen Terrains kennen lernen zu lassen, damit sich die dort erzielte Bereicherung des Wissens innerhalb der Mitgliedschaft entsprechend auswirken kann.

Der Kollege Lüttke (Osterwieck) spricht in seinem Artikel (Nr. 69) von oppositionellen Kollegen in Magdeburg; er mag sich beruhigen: Diese kennen nur die unausgesetzte Arbeit für den Verband, dafür sorgt schon das liebe Unternehmertum. Allerdings werden diese „Oppositionellen“ das Kind zuweilen beim rechten Namen nennen! Magdeburg. E d u a r d R ü h n a s t.

Unsre Lehrlingsabteilung!

Die Lehrlingsabteilung des Verbandes steckt nach nunmehr vierjährigem Bestehen immer noch in den Kinderschuhen. Es krankt hier und da. Man hört immer wieder: Ja, es muß etwas geschehen, es kann so nicht weitergehen. Ein Lehrlingsleiter klagt dem andern sein Leid über die mangelnden Erfolge bei Veranstaltungen usw.

Dem Verbandstage liegen nur wenige Anträge für die Lehrlingsabteilung vor. Damit wird jedoch keineswegs bewiesen, daß alles in Ordnung ist. Manche Abteilung wurstelt eben so gut wie möglich dahin, ohne nennenswerte Fortschritte in unserer Jugendbewegung zu sehen; es fehlt unsrer ganzen Bewegung der einheitliche Charakter. Die Arbeit in den gewerkschaftlichen Jugendorganisationen ist wohl in der ganzen Arbeiterbewegung mit die schwerste. Die Jugendleiter müssen auf irgendeine Weise in Fühlung treten können, damit sie Erfahrungen austauschen und neue Wege erörtern können.

Aber noch eine andre Frage soll hier angeschnitten werden. An Hand der Berichte der abgehaltenen Goutage kann festgestellt werden, daß man sich in Gehilfenkreisen mit unsrer Lehrlingsorganisation wenig oder gar nicht beschäftigt. Die Ursache liegt wohl darin, daß man die in den Lehrlingsabteilungen tätigen Kollegen zu derartigen Veranstaltungen nicht hinzuzieht bzw. sie nicht delegiert. Diese „kleine Arbeit“, die diese Kollegen leisten, wird eben nicht gewürdigt, geschweige anerkannt. So wie es mit den Goutagen ist, wird es auch mit dem Verbandstage sein. Es liegt klar auf der Hand, daß die Funktionäre sich heute zum größten Teil um die Lehrlingsabteilung aus Mangel an Zeit gar nicht kümmern können, daß sie also auch keinerlei Fühlung mit unsern Jugendlichen haben.

Unser Hamburger Verbandstag wird aber der Frage näher treten müssen, wie es möglich ist, unsern Lehrlingsmitgliedern auf den Gau- und Verbandstagen in irgendeiner Form eine Vertretung auszustellen. Zum Schaden unsrer Organisation wird sich diese Anregung nicht auswirken.

Erfurt.

Korrespondenzen

Bt. Köln a. Rh. In unsrer aufbesuchten Bezirksversammlung wurden die beiden Punkte „Geschäftliches“ und „Aufnahmen und Ausschluß“ schnell erledigt. Für den Kassenbericht, der gedruckt vorlag, wurde dem Ortsvorstande einstimmig Entlastung erteilt. Bei der Besprechung der Anträge zum Verbandstag legte eine äußerst lebhafte Diskussion ein. (In einem besonderen Artikel in dieser Nummer wird darüber berichtet.) Die Absicht der Prinzipale, vom 1. August an die Sonderzulage für den Kreis II diktorisch in Abzug zu bringen, löste eine große Unruhe unter den Mitgliedern aus. Das Vorgehen der Prinzipale des Kreises II unter Führung des Herrn Otto wurde von allen Funktionären sowie Distriktsvorstehern aus schärfste gebremst. Von allen Rednern kam zum Ausdruck, daß ein Lohnabbau (denn die Sonderzulage ist ein Teil des Lohnes) nicht in Erwägung gezogen werden könne und für uns den Kampf bis zum äußersten bedeute. Als ein Rundschreiben des Herrn Otto an die Prinzipale des

A. Herzfeld.

Kreises II zur Verlesung gebracht wurde, in dem behauptet wird, daß die Zentrale der Gehilfenorganisation mit dem Abbau der zehnprozentigen Sonderzulage einverstanden sei, stieg die Erregung ob dieser tendenziösen Sache bis zur Stechhöhe. Sämtliche Redner ließen infolge dieser Fassungsänderung an Herrn Otto kein Haar ungekrümmt. Nachdem die Versammlung ein einmütiges Bekenntnis abgelegt hatte, sich unter keinen Umständen einen Lohnabbau gefallen zu lassen, nahm die Versammlung zur späten Stunde ihr Ende.

K. Pöckner. Am 19. und 20. Juli beging unser Ortsverein die Feier seines 25jährigen Bestehens. Von den acht Gründern sind noch drei am Orte tätig. Den Sonnabendabend füllte ein gut gelungener Festkommers aus, der nur von Kollegen oder deren Angehörigen veranstaltet wurde. Am Sonntagvormittag fand eine Besichtigung der Großbuchdruckerei C. G. Vogel statt. Unter fachkundiger Führung wurden die einzelnen Abteilungen gezeigt, nachdem man zuerst vom Vogel-Turm einen herrlichen Rundblick über den Ort genossen hatte. Dann ging es in die Kaserne, photographische Abteilung, Schreibmaschinenraum (12 Linotypes), Schrifttafelerei (4 Gießmaschinen), Expedition, Offset- und Flachdruckerei, Handsekerei, Rotationsmaschinenraum (größte Rotationsmaschine Europas mit angepumptem Offsetwerk), elektrische Kraftzentrale, Schlosserei, Tischlerei und kaufmännische Bureaus. Den Abschluß bildete zur Überraschung aller ein Frühstück in dem Wirtschaftsbetriebe der Firma. Der Firma sei dafür öffentlich gedankt. Um Licht und Schatten gegenüber früher und jetzt gerecht zu verteilen, sei gesagt, daß die Verhältnisse bei der Firma Vogel jetzt gute sind; so zahlte diese seit Weihnachten vorigen Jahres jedem Betriebsangehörigen mindestens 10 Proz. über Tarif [Leistungszulage extra]. Auch die in hygienischer Beziehung sehr guten Arbeitsräume verdienen erwähnt zu werden. Während des Sonntags zeigte eine recht gut besetzte Drucksachenausstellung die Vielseitigkeit der Pöckner Druckerzeugnisse, hauptsächlich Fachzeitschriften und Qualitäts-Kellame- und Geschäftsdruksachen. Am Sonntagabend leitete ein von einem Kollegen verfaßter, recht martig und kraftvoll vorgetragener Vortragsabend ein, wozu unser Gauvorsitzender Wisluga (Weimar) die Festrede übernommen hatte. Von den Organisationsanfängen ausgehend, verfolgte er die Entwicklung in tiefstürzenden Ausbilarungen bis jetzt. Hieran anschließend folgte die Ehrung von fünf Jubilaren; auch der 13 (davon zwei Lehrlinge) im Weltkriege gefallenen Kollegen wurde ehrend gedacht. Der nachfolgende Festball hielt die Kollegen noch lange fröhlich beisammen. Dank und Anerkennung verdient die Gratislieferung der Drucksachen seitens der hiesigen Firmen (St. Gerolds Nachf. [Festschrift], C. G. Vogel [Festschrift] und Tagesblattdruckerei Fritz Streitberger [Festschrift]). Eine kleine Nachfeier am Sonntag, 27. Juli, galt den Kindern der Kollegen, um auch diesen eine Freude zu bereiten. Die Mittel hierzu stammten dankenswerterweise von zwei nach Amerika ausgewanderten Kollegen, die hiermit ihre Treue und Anhänglichkeit an die alte Heimat bewiesen.

verschiedenen Zuforderungen an uns hervorgeht — nicht die übrige kommunistische Presse des „festen Havpens“ bemüht hätte, um zu beweisen, „wie mit den Geldern der Mitglieder geacht wird“. Nach diesem Präudium zum Verbandstage kann man sich ungefähr ausmalen, was hinterher zum stillen Gaudium des Unternehmertums von den Kommunisten noch alles vom Stapel gelassen werden wird.

Betriebszeitungen. Die Moskowiter bringen immer neue Mittel in Anwendung, um aus der deutschen Arbeiterbewegung womöglich einen Trümmerhaufen zu machen. Wie der „Vorwärts“ berichtet, propagiert die KPD-Zentrale seit einiger Zeit die Herausgabe von Betriebszeitungen. In allen Betrieben mit über 100 Beschäftigten sollen solche Betriebszeitungen geschaffen werden. Vom bezüchtigen Standpunkte aus betrachtet, muß man als Buchdrucker zwar jede Vermehrung der Arbeitslosigkeit begrüßen, aber wie die Dinge in diesem Falle liegen, muß man als Gewerkschafter die „Wohltat“ der Kommunisten denn doch wohl mit andern Augen betrachten. „Der Charakter der Übergangsperiode zur Weltrevolution macht es der deutschen kommunistischen Partei zur Pflicht, ihre Kampfbereitschaft auf das höchste zu steigern,“ so schrieb erst vor kurzem großpurig Trocki an die Zentrale der kommunistischen Partei Deutschlands. Daraus geht hervor, daß mit der Wählarbeit der Kommunisten nur nackte egoistische Parteizwecke verfolgt werden. So liegt es auch mit den sogenannten Betriebszeitungen. Auf der einen Seite wird die gewerkschaftliche Einheitsfront zur Bildung von Industrieverbänden erstrebt, und auf der andern treibt man die Zersplitterung so weit, daß man sogar „Organe der produktiven Arbeiter“ in Form von Betriebszeitungen gründet, um darin Rührertumspolitik zur höheren Ehre Moskaus zu treiben. Ein Glück für die deutsche Arbeiterbewegung, daß noch kein kommunistischer Blüthenbaum zur Reife gelangt ist!

Ergebnislose Lohnverhandlungen im Buchbindergewerbe. Nachdem das Lohnabkommen mit den „Ar“-Verbänden am 13. August abgelaufen war, fanden am 19. August in Berlin neue Lohnverhandlungen über die weiterhin zu zahlenden Löhne statt. Trotz einsehender Begründung der absoluten Notwendigkeit einer Lohnerhöhung durch die Arbeitervertreter, unter Hinweis auf die tatsächlich eingetretenen und in sicherer Aussicht stehenden weiteren Preissteigerungen, auf die enormen Mietpreissteigerungen sowie auf die erheblichen Differenzen gegenüber den Löhnen anderer Berufsgruppen, lehnten die Unternehmer jedwede Lohnsteigerung rundweg ab, mit dem haltlosen Einwand, daß sich die Lebenshaltung der Arbeiterschaft seit Einführung der Goldlöhne ganz enorm gebessert habe. Daß die Unternehmer unter diesen Umständen nicht mit der Forderung auf Lohnabbau kämen, glaubten ihre Vertreter besonders hoch anrechnen zu müssen. Es kam lediglich eine Verlängerung des seitberigen Lohnabkommens bis zum 1. Oktober zustande.

Zur Entlassungsfrage kranker oder verletzter Arbeiter. Den Bestrebungen des Unternehmertums, beim Personalabbau kranke oder verletzte Arbeiter mit abzuschließen, wurde kürzlich durch einen bemerkenswerten Entscheid des Nürnberger Gewerbegerichts ein Riegel vorgeschoben. Ein von einer dortigen Firma entlassener, infolge eines Betriebsunfalls noch erwerbsunfähiger Arbeiter erhob gegen diese beim Gewerbegericht Klage wegen ungerichteter Kündigung seines Arbeitsverhältnisses. Seit dem Jahre 1913 war der Kläger bei der beklagten Firma, der Maschinenfabrik Augsburg-Nürnberg, beschäftigt. Drei Wochen vor der Klageerhebung zog sich der Arbeiter einen Unfall zu, der ihn arbeitsunfähig machte. Sein Einspruch gegen die Entlassung während seiner Erkrankung wurde vom Betriebsrat anerkannt, der sich mit der Direktion der Firma in Verbindung setzte, um die Zurücknahme der Kündigung zu erreichen. Das blieb jedoch erfolglos. Vor dem Gewerbegericht beantragte der Vertreter der beklagten Firma Abweisung der Klage, da von einer unbilligen Entlassung des Klägers durchaus nicht gesprochen werden könne. Der Vertreter des Klägers, unser Kollege Haier (Nürnberg), wies demgegenüber darauf hin, daß der Kläger zurzeit noch arbeitsunfähig sei infolge Betriebsunfalls, so daß gegenwärtig und noch auf Wochen hinaus von einer Befastung des Betriebes keine Rede sein könne. In seinem Urteil erklärte das Gewerbegericht den Einspruch des Klägers gegen die Kündigung seines Arbeitsverhältnisses für gerechtfertigt. Die Firma wurde verurteilt, bei Ablehnung der Weiterbeschäftigung des Klägers an diesen die Summe von 750 M. zu bezahlen; außerdem wurden ihr die Kosten des Rechtsstreits auferlegt. Die Begründung des Urteils lautete: „Bei der zurzeit für die Arbeitnehmer äußerst ungünstigen Lage des Arbeitsmarktes bedeutet jede Entlassung für den Entlassenen eine Härte. Für den Kläger stellt die Kündigung seines Arbeitsverhältnisses um deswillen eine unbillige Härte dar, weil sie weder durch sein Verhalten, noch durch die Verhältnisse des Betriebes der beklagten Firma geboten war. Daß die Kündigung durch das Verhalten des Klägers veranlaßt gewesen wäre, hat der Vertreter der Beklagten nicht behauptet. Das Gericht hatte deshalb lediglich zu prüfen, ob dieselben durch die Verhältnisse des Betriebes der Beklagten geboten war. Auf Grund der unbestritten feststehenden Tatsache, daß sich der Kläger im Betriebe der Beklagten einen Unfall zugezogen hat und zurzeit infolge dieses Unfalles noch erwerbsunfähig ist, muß die Frage verneint werden. Wenn sich die beklagte Firma infolge Arbeitsmangels durch Entlassung von Arbeitern entlasten will, so kann dies nur durch Entlassung von solchen Arbeitern geschehen, die tatsächlich Anspruch auf Lohnzahlung haben. Bei dem Kläger ist dies nicht der Fall. Er ist zurzeit arbeitsunfähig und wird dies voraussichtlich noch längere Zeit bleiben. Seine Entlassung hat deshalb die beklagte Firma in keiner Weise entlastet. Sie hätte ohne irrendwie geschädigt zu werden, mit derselben ruhig bis zu seiner Wiederherstellung zu

Sofort bei der Post den „Korr.“ bestellen! In der

Zufellung wird beim Monatswechsel nur durch sofortiges Abwerben die Abrechnung vermieden. Postumschlag nach dem 26. August 20 Pf. Bezugspreis 0,30 Goldmark für den Monat. Zustellungsgebühr 12 Pfennige extra.

Allgemeine Rundschau

Ludwig-Hobbein-Ausstellung in Leipzig. Anlässlich der Kreisvertretertagung des Bildungsverbandes der Deutschen Buchdrucker wird am 23. August in der Gutenberghalle im Buchgewerbehaus in Leipzig die Ludwig-Hobbein-Ausstellung eröffnet. Die reichhaltige Ausstellung dauert bis 16. September und ist an Wochentagen zu besichtigen von 10 bis 4 Uhr, an Sonntagen von 11 bis 1 Uhr und während der Messe täglich von 8 Uhr vormittags bis 6 Uhr abends. Der Eintritt ist unentgeltlich.

Institut für Buchkunde. Der Deutsche Verein für Buchwesen und Schrifttum hat sein Organ umgestaltet. Es beginnt jetzt eine „Zeitschrift für Buchkunde“ zu erscheinen, von Professor Dr. Schramm, dem Direktor des Museums für Buchwesen und Schrifttum in Leipzig, herausgegeben.

Wie „schön“ leuchtet der Sowjetstern! Auf kommunistischer Seite kann man den totalen Mißerfolg bei den Delegiertenwahlen zu unserm Hamburger Verbandstag nicht verwinden. Aus diesem Grunde wird jedes Mittel benützt, um von vornherein die nötige „Stimmung“ gegen die Hamburger Tagung zu erzeugen. Schon vor ihrem Zusammentritt hebt die Depe der Einheitsapostel los. Infolgedessen sah sich der Ausschuss zur Vorbereitung des Verbandstages veranlaßt, in den letzten „Mitteilungen“ des Gaus Hamburg-Altona durch folgende Erklärung gegen den kommunistischen Schwindel Stellung zu nehmen: „In der Volkszeitung“ vom 11. August wurde ein „Programm zum Verbandstag“ gebracht, dem man seine häßlichen Bemerkungen anhängte. Der Ausschuss zur Vorbereitung des Verbandstages legt Wert darauf, festzustellen, daß das veröffentlichte „Programm“ ein Entwurf eines einzelnen Mitgliedes des Ausschusses darstellt. Das eigentliche Programm sieht selbstverständlich ganz anders aus. Aber den Vorwurf der Vererbung von Verbandsgeldern brauchen wir uns nicht zu rechtfertigen. Jeder denkende Kollege wird sich bei der späteren Rechnungslegung selbst ein Urteil bilden können und die Bemerkungen der „Volkszeitung“ richtig einschätzen, nämlich — nur als Verleumdungen.“ Wir hätten von der Sache an dieser Stelle gar keine Notiz genommen, wenn sich — wie aus

warten und dann Entscheidung darüber treffen können, ob in diesem Zeitpunkt die Entlassung des Klägers noch erforderlich ist.

Das Ausland über die Achtfünftentagsbelämpfung in Deutschland. Wie dem "Formärts" aus Prag gemeldet wurde, hat der tschechoslowakische Minister für soziale Fürsorge den erlasslichen Arbeitsminister Tom Shaw auf die Gefahr aufmerksam gemacht, die der achtfünftentägigen Arbeitszeit in Deutschland droht, und ihn um seine Mitwirkung bei der Aufrechterhaltung dieser sozialen Errungenschaft ersucht.

Lubendorf als Reformator der Orthographie. Auf dem kürzlichlichen Sakentkretzierstag in Weimar wurde der Gipfelpunkt völkischen Blödsinns damit erreicht, daß Lubendorf allen Ernstes vorschlug, das Wort "deutsch" in jedem Falle nur noch mit großem Anfangsbuchstaben zu schreiben.

Ein fortschrittlicher Buchbinder. Unter dieser Stichmarke wurde im "Berliner Tageblatt" folgender geheimnisvolle Brief veröffentlicht, den der Dichter Walter Mehring, der ein Buch "In, aus und um Menschenhaut herum" herausgab, bekommen haben soll.

Verschiedene Eingänge

75 Jahre Buchdrucker-Verein in Lübeck. (Ortsverein im Verbanne der Deutschen Buchdrucker.) Ein inhaltlich wie typographisch äußerst wertvolles Buch hat die Mitgliedschaft Lübeck zur Erinnerung an ihr vor kurzem gefeiertes 75jähriges Bestehen herausgegeben.

herausgegeben. Der geschichtliche Teil erstreckt sich auf eine Darstellung der ganzen Entwicklung des Lübecker Buchdruckerwesens von seinen ersten Anfängen bis heute und vermittelt interessante Einblicke in ein hartes Ringen der ersten Druckereien am Orte um ihre Existenz, unter ständiger scharfer gegenseitiger Konkurrenz wie auch unter dem Druck oberschichtlicher Vorurteile und Behinderungen.

Briefkasten

O. W. in B.: Die von uns streng durchgeführte Zurückhaltung der Diskussion über die Entwürfe zum Verbandstage von persönlichen Verzerrungen verbiethet die Aufnahme Ihres Kritikers; ferner ist das Verlangen ungezügelter Aufnahme ebenso unberechtigt wie Ihre Kenntnis des Verbandstatuts mangelhaft.

Verbandsnachrichten

Verbandsbureau: Berlin SW 29, Chamissoplatz 5 II. Fernruf: Amt Kurfürst Nr. 1191. Postfachnummer: Berlin Nr. 102382 (B. Schweinitz).

Adressveränderungen

Blantzien (Hanz). Vorsitzender: Otto Oberkötter, Weststraße 4. Bochum. (Verein der Drucker, Setzer und Zettler) Vorsitzender: Rudolf Becker, Dahlhausen (Rath), Hofenwinterer Straße 19; Kassierer: Franz Hippeler, Bochum V, Lippelbergstraße 25.

Zur Aufnahme gemeldet

(Einwendungen innerhalb 14 Tagen an die beauftragte Adresse): Im Gau Thüringen die Seher 1. Walter Röschold, geb. in Langensalza 1901, ausgem. das. 1922; 2. Willi Viehler, geb. in Erfurt 1902, ausgem. das. 1920; 3. August Kurt Friedrich, geb. in Hofenfeld 1903, ausgem. das. 1922; 4. Willi Rehe, geb. in Gotha 1901, ausgem. das. 1920; 5. Oskar Müller, geb. in Erfurt 1904, ausgem. das. 1922; 6. der Drucker Bruno Degeharz, geb. in Erfurt 1901, ausgem. das. 1903; waren schon Mitglieder; 7. der Seher Fritz Heber, geb. in Großheirleben 1902, ausgem. das. 1920; 8. der Seher Willi Filler, geb. in Knauthausen 1901, ausgem. in Leipzig 1913; waren noch nicht Mitglieder. — Karl Wislaug in Weimar, Döhlstraße 30.

Arbeitslosenunterstützung

Hauptverwaltung. Bericht vom Monat Juni 1924. Auf der Reise: 254 Mitglieder. Ortsunterstützung ertheilt: 1316 Mitglieder. An Unterstützungen wurden gezahlt:

Table with 5 columns: Beschäftigungsart, in der Reiseunterstützung (Mitgl., Tage), in der Ortsunterstützung (Mitgl., Tage), Unterstützungen insgesamt. Rows include Cecher, Maschinenföher, Drucker, etc.

Im Unterstützungsbezuge verblieben am 28. Juni 1924: 018 Mitglieder. Unterstützungstage im Juni 1924: 117633. Daher weniger Unterstützungen im Juni 1924: 91229.

Opfaden, vom 19. August bis 7. September wird das Blatt im Verlag der Buchdruckerei, Auguststraße 19 I, ausgegibt. Reichend f. B. Zeitung, Durchreisende die Druckerei, die Buchdruckerei B. beträgen, werden im eigenen Interesse ersucht, das Erbschaftsamt nicht in der

Druckerei zu begeben. Es wird ausgehört: mittags von 12 bis 1 Uhr in der Wohnung des Kassierers Erwin G. H. in der Albrechtstraße 20 II. Umhauen in den Druckereien ist verboten und steht Verhaftung nach sich.

Deutscher Bezirksversammlung Sonntag, den 14. September, vormittags 10 Uhr, im „Livolli“ zu Dessau.
Böhmischer Bezirksversammlung Dienstag, den 26. August, abends 7 1/2 Uhr, im kleinen Saale des „Gewerkschaftshauses“ zu Prag.
Mährischer Bezirksversammlung Sonntag, den 21. September, vormittags 9 Uhr, im „Weymars Feinsteller“, Anträge bis 6. September an den Vorsitzenden.
Siegens. Bezirksversammlung Sonntag, den 21. September, nachmittags 1 1/2 Uhr, im Restaurant Langenbach in Siegen, Wilhelmstraße. Anträge bis 1. September an den Vorsitzenden.

Versammlungskalender

Gewerbliche Stereotypen- und Galvanoplastiker-Versammlung Sonntag, den 24. August, vormittags 9 Uhr, im „Genossenschaftshaus“ der Mülheimer Bauerngenossenschaft (Siedlung Gabeln).

Anzeigengebühr: Die sechspaltige Zeile zu Goldpreis für Vereins-, Arbeitsmarkt-, Fortbildungs- und Todesanzeigen; sonstige Anzeigen zu Goldpreis. Rabatt wird nicht gewährt.

Anzeigen

Annahmeschluß: Montag und Donnerstag früh zur jeweilig nächst erscheinenden Nummer. Anzeigenaufgabe möglichst nur durch Einzählung auf Postkarte (Leipzig Nr. 613 28).

75 Jahre Buchdruckerverein in Lübeck
Allen am Werden und Wachsen des Lübecker Vereins interessierten Kollegen, den Bibliothekern usw. empfehlen wir den Weg dieser Zeitschrift. In würdiger Ausstattung bringt sie auf 96 Seiten Text und vielen Bildbeilagen neben einem Rückblick auf die Geschichte des Lübecker Buchdrucks eine für weite Kreise lesenswerte Darstellung der Entwicklung der drucklichen Gehirnsorganismen. (Siehe die Besprechung in vorliegender Nummer.) Gegen Einsendung von 1 M. und 20 Pf. für Porto (auch in Briefmarken) zu beziehen von O. Burmeister, Lübeck, Büchlingstraße 25.

Magdeburg!
Ausstellung der fünf Serien „Dreißig für drei“ in der Aula der Kunstgewerbes- und Handwerkerschule, Brandenburger Straße 9, am Montag, dem 25. August. Geöffnet von nachmittags 4 Uhr an. Abends 7 Uhr: Vortrag von Herrn Hermann Hoffmann. Versäume keiner diese Ausstellung zu besichtigen. Eintritt frei.
Arbeitsgemeinschaft des Graphischen Gewerbes Magdeburg.

Verein Dresdner Drucker
Morgen Sonntag, den 24. August:
Besichtigung des Progress-Druckapparats
Treffen: Die Mitgliedsnummern 1-100 vormittags 9 Uhr, von 101 bis 310 vormittags 10 Uhr im Restaurant Otto Marschner, Büchlingstraße 25.
Zahlreiche Beteiligung erwartet. Der Vorstand.

Teilnehmer am fünften Korrektorentag!
Es ist unbedingt nötig, dem Kollegen Wilhelm Hehlenbeck in Hamburg 23, Papenstraße 132 p., sofort mitzutellen, für welche Wache Quartier
benötigt wird, damit unwillkürliche Weiterungen vermieden werden können. Doch sollen Doppelbuchungen (also an zwei Hamburger Stellen) vermieden werden. Das gilt besonders für die Verbandsstabsdelegierten, die am Korrektorentag teilnehmen.
Zentralkommission der Korrektoren.

Zentralkommission der Stereotypen- und Galvanoplastiker Deutschlands
Am 29. August, vormittags 11 Uhr, findet im „Gewerkschaftshaus“ in Hamburg der Siebente Delegiertentag statt. Die Vereine sind durch Mundschreiben unterrichtet und müssen die Ankunft ihrer Delegierten dem Vorsitzenden unseres Hamburger Vereins, Kollegen H. Gatz, Hamburg, Wechsstraße 12 III, melden. Die Tagesordnung der Konferenz, die im Zeichen des fünfundwanzigjährigen Bestehens der Zentralkommission stattfindet, ist folgende:
1. Geschäftsbericht und Organisationsbericht. 2. Klassenbericht. 3. Zeitliches. 4. Technische Mitteilungen. 5. Wahl der Zentralkommission. 6. Verschiedenes.
1899-1924

Einführung in die modernen Druck- und Reproduktionsverfahren

Speziell Buch-, Stein- und Offsetdruck, Chemigraphie, Photographie. Nach besonders leicht fasslicher Methode durch erfahrenen Buchdrucker, Reproduktionstechniker u. exp. Meister. Höhere Kunst unter Nr. 399 an die Geschäftsstelle d. Bl., Leipzig, Königstraße 7.

Tüchtiger Linotypsetzer
Für Ideal in feste Stellung sofort gesucht. Hartmann a. Wolf, Leipzig, Blumenstraße 12.

Linotypenmonteur
Erstklassiger Monteur für Unterhalt und Reparatur einer Cegerei mit 20 Linotypen in Holland gesucht. Kein Maschinensetzer, sondern Fachmonteur. Viele mit Referenzen und Bedingungen an Hart Wessel, Berlin W 15, Märchenbamm 63.

Tüchtige Monotypsetzer
(Modell C und D) für wissenschaftliche Arbeiten sucht die Spamerische Buchdruckerei, Leipzig.

Tüchtiger Insetzer- und Alzidenzsetzer
(30 Jahre alt) wünscht sich nach München zu verandern. Best. Angebote an A. Reisd, Nürnberg, Barkstraße 30.

Alzidenzsetzer
(auch für bessere Insetzer), 26 Jahre alt, ledig, sucht Stellung. Angebote an Kurt Siebig, Bahren, Innere Lauenstraße 4.

Erster Alzidenzsetzer
(gedrübter Meister) sucht sofort oder später angenehme Dauerstellung. Offerten erbeten unter F. S. 377 an die Geschäftsstelle d. Bl., Leipzig, Königstraße 7.

Tüchtiger Linotypsetzer
zweiwöchiger Praxis, guter Maschinenkennner, selbständig, sucht sich in Berlin in Dauerst. zu verand. Best. Off. unter Angabe Lohnes erb. an Otto Joseph, Berlin-Neudamm, Emserstr. 28.

Tüchtiger Linotypsetzer
mit achtjähriger Praxis wünscht sich in Berlin zu verandern, am liebsten als Kellner, jedoch nicht Bedienung. Eintritt kann sofort erfolgen. Off. mit Wohnangaben unter Nr. 399 an die Geschäftsstelle d. Bl., Leipzig, Königstraße 7, erbeten.

Linotype!
Wo ist jungen Alzidenzsetzer in Berlin Gelegenheit geboten, sich an der Linotype auszubilden? Werte Angebote unter Nr. 400 an die Geschäftsstelle d. Bl., Leipzig, Königstraße 7, erbeten.

Metteur
für bessere, auch illustrierte Werke in Dauerstellung gesucht. Angebote mit Wohnsfordernung erbiten. 1370 Walter de Gruyter & Co., Trebbin (Kreis Teltow).

Linotypsetzer
Für 15. September suchen wir tüchtigen Setzer mit mehrgähriger Praxis. Wegen Wohnungsmangels kann nur lediger Herr in Frage kommen. Eintrittstermin nicht mehr erforderlich. 1377 Pfälzische Bürger-Zeitung, Neustadt a. d. Haardt (Rheinpfalz).

Schriftgießereileitung
für Ostern 1925 gesucht. Ludwig Wagner, A.-G., Schriftgießerei und Messing-Instal., 1351 Cabelstraße 1a.

Stahlbandmaß
2,50 M. Th. Helms Nachfolger, Cluttgart (Pfalz) 418.

Zwölf Handsetzer
Berechn. Metteur, Angelegenheiten, Werksetzer suchen sofort Stellung. Offerten unter Union 402 an die Geschäftsstelle d. Bl., Leipzig, Königstr. 7, erbeten.

Monotypsetzer
gelernt. Schriftsetzer (20 Jahre alt), 2 1/2 Jähr. Praxis, wünscht sich baldigt zu verandern. Best. Angeb. mit Wohnangaben und Fahrgehaltsanforderung unter E. L. O. 395 an die Geschäftsstelle d. Bl., Leipzig, Königstr. 7, erbeten.

Stereotypen
36 Jahre alt, in Kunst- und Flachstereotypie selbständig, und sucht Stellung für sofort. Best. Offert. unter Nr. 397 an die Geschäftsstelle d. Bl., Leipzig, Königstr. 7, erbeten.

In jeder Großstadt
richte ich Pittalen ein. Solventkollegen fordern Näheres von A. Siegl, München 9.

Gehilfen
Diktat 16: 20 cm 5 Goldmark
Quart 24: 32 cm 7 Goldmark
Folio 29: 42 cm 12 Goldmark
Folio 34: 50 cm 15 Goldmark
Spaltenbreite 8 cm breit 6,50 Goldm., 16 cm br. 9,50 Goldm.
Verlag des Bildungsverbandes der Deutschen Buchdrucker, G. m. b. H., Leipzig, Salomonstraße 8 III. (Wohlschekkonto 53130.)

Linoleum zum Schneiden
Zeichenmaterial + Farben
Kunststoffliefereien + Tischen
Büsten + Monumente
Werkzeuge für Drucker
Verlag des Bildungsverbandes der Deutschen Buchdrucker, Leipzig, Salomonstraße 8.

Gründlichen Unterricht in Kalkulation
in Leipzig während der Abendstunden gesucht. Offerten unter Nr. 401 an die Geschäftsstelle d. Blattes, Leipzig, Königstr. 7, erbeten.

Verbandsnadel
(B. d. D. B.) in echt Email 1,25 M., Gaultschleife 0,75, 1,50 und 2,00 M. (Porto und Verpackung extra). A. Siegl, München 9, Stolmbuschstraße.

Am 12. August verstarb in seiner Heimat (Dresden) nach längerer Krankheit infolge Herzschlags unser lieber Kollege und früherer Schriftsetzer, der Juvallbe

Georg Hausdorf
im Alter von 34 Jahren. Wir werden dem Verstorbenen Abewert ein ehrendes Andenken bewahren. 1384 Ortsverein Ludwigoburg.

Friedrich Dietrich
aus Kottbus, im Alter von 56 Jahren. Mit ihm ist ein allseitig beliebter Freund aus unserer Mitte gerissen, der mit seinem goldenen Humor uns so manche trübe Stunde leichtlich zu machen wusste. 1380 Ein ehrendes Gedächtnis werden ihm bewahren. Bezirks- und Ortsverein Kottbus, Gesangsverein „Typographia“.

Am Donnerstag, dem 14. August, verstarb an Magenkrebs unser Kollege Gustav Schilling
im 64. Lebensjahre. Wir verieren in dem Dahingegangenen, der unserer Sparte seit 1908 angehörte, nicht nur einen besonders eifriges Mitglied des Vereins, sondern auch einen lieben und von allen geschätzten Kollegen, der in keiner Verbindung fehlte und den Bekannten unsere Sparte stets das größte Interesse entgegenbrachte. 1393 Ihre seinem Andenken! Berliner Korrektorenverein.

Innerhalb weniger Tage hat der Tod drei langjährige Mitglieder und liebe Kollegen aus unserer Reihen gerissen. Am 7. August verstarb nach langer, schwerem Leiden infolge Rückenmarkslähmung der Setzer

Otto Heibler
aus Tannroda im Alter von 43 Jahren. Nach kurzem Krankentage infolge Gelenkrheumatismus verstarb am 17. August der Setzer

Franz Hinfche
aus Köthen (Anhalt) im Alter von 44 Jahren. Am 18. August wurde der Setzer

Robert Amrhein
aus Wschaffenburg im Alter von 69 Jahren von einem langen und schweren Leiden erlöst. Ein ehrendes Andenken bewahrt ihnen Bezirksverein Zeitz, Markt am Main.